

Citation style

Heinz, Marco: Rezension über: Bernd Rechel (ed.), *Minority Rights in Central and Eastern Europe*, New York: Routledge, 2009, in: *Südost-Forschungen*, 72 (2013), S. 597-600, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/80d8aca1dbb547339ff80a7caa993f1b>



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

⁷ Vgl. zur Geschichte und Morphologie der Rusalien in Südosteuropa: DERS., Studien zur Volkskunde Südosteuropas, 47-106.

⁸ Vgl. DERS., Studien zum griechischen Volkslied. Wien 1996, 89-124.

Minority Rights in Central and Eastern Europe. Hg. Bernd RECHEL. London, New York: Routledge 2009 (BASEES-Routledge Series on Russian and East European Studies, 54). 242 S., ISBN 978-0-415-45185-7, US-\$ 42,55

Minderheitenfragen spielten in der sozialwissenschaftlichen Literatur der letzten Jahrzehnte eine eher marginale Rolle – wie eben die Minderheiten im wahren Leben selbst. Erst im Rahmen der Auflösung der Sowjetunion, des Auseinanderfalls Jugoslawiens und der darauffolgenden Kriege und Konflikte der 1990er Jahre gerieten Minderheiten wieder in den Fokus der Weltöffentlichkeit und mit der üblichen Verzögerung auch in den Blickwinkel der Wissenschaft. Entgegen der Sichtweise vergangener Jahrzehnte, in denen Minderheiten als entweder lobens- oder aber beklagenswerte kulturelle Relikte der Vormoderne einer eher folkloristischen Betrachtungsweise unterworfen waren, gelten sie nun als Problem – als Problem für die Einheit und Überlebensfähigkeit des Nationalstaates, als Problem für den europäischen Vereinigungsprozess, als Problem für den Weltfrieden und nicht zuletzt aber auch als Problem für sich selbst.

Die Betrachtungsweise wird dabei stets auf zwei Bereiche verengt: Da ist einmal das altbekannte Problem, dass jeder neu entstandene Nationalstaat stets aufs Neue Minderheiten produziert, die wiederum im Prozess ihrer eigenen Nationswerdung weitere Minderheiten entstehen lassen. Ein bis dato nicht enden wollender, gesetzmäßig ablaufender Vorgang, der als vorläufig letzten Höhepunkt in Europa die serbische Minderheit im Kosovo hervorgebracht hat. Im Rahmen des EU-Vereinigungsprozesses betraf und betrifft dies besonders die Russen als Minderheiten in den ehemaligen Republiken der Sowjetunion, die nun Mitgliedstaaten der EU geworden sind oder dies noch werden könnten. Es betrifft aber – da Staatsgrenzen selten auch Sprachgrenzen sind – beispielsweise auch Polen im Baltikum oder in der Tschechischen Republik, Slowaken in Ungarn oder Ungarn in Rumänien und so weiter und so fort. Jenseits jeder staatlichen Grenze, die in Europa gezogen worden ist, finden sich auch Sprecher der Staatssprache, die auf der hiesigen Seite gesprochen wird, ein Problem, das seit 1918 („Selbstbestimmungsrecht der Völker“) weltweite Beachtung, aber noch längst keine Lösung gefunden hat. Dennoch muss jeder neu entstandene Staat legale Regelungen entwickeln, wie – unter den meist kritischen Augen des „Mutterlandes“, das sich gerne als Schutzmacht aufspielt – mit den Sprechern der Sprache des Nachbarlandes umgegangen werden soll (ein Problem, das für bereits existierende Staaten allerdings auch besteht). Allen (nicht nur in diesem Band behandelten) Staaten, die durch Sezession entstanden sind, ergaben und ergeben sich zudem Schwierigkeiten bei der Definition der Staatsbürgerschaft, ein Problem, das für viele ehemalige Staatsbürger der Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien beispielsweise bis heute nicht geklärt ist.

Und daneben haben wir in Europa (und nicht nur hier) ein Konglomerat von ehemals Zigeuner und heute immer häufiger (und fälschlicherweise) Roma genannten Minderheiten, die so gar nicht zur Nationenbildung neigen, vor allem da sie sprachlich und kulturell so verschieden und auch verschiedenen Ursprungs sind, so dass ein Zusammenfinden allein aus sprachlichen Gründen nicht möglich ist. Auch diese stellen einige der letzten Beitrittsländer und damit nun die EU in ihrer Gesamtheit vor Probleme, deren Lösung noch lange Zeit ausstehen wird.

Und da sich die Existenz von Minderheiten in neu entstandenen Staaten in den letzten zwanzig Jahren (erneut) als recht konfliktreich erwiesen hat, haben sich das Europäische Parlament und die EU-Verwaltung dieser Thematik angenommen und sowohl die Verankerung von Minderheitenrechten in der Gesetzgebung als auch die aktive Partizipation und Förderung der Minderheiten auf ihre Fahnen geschrieben. Alle Beitrittskandidaten nach 1995 sind darauf verpflichtet worden, den Minderheitenschutz gesetzlich zu verankern.

Davon handelt dieses Buch: „For those countries hoping to join the European Union (EU), minority protection has become a key criterion in the accession process. But how has this political criterion been translated into practice? [...] While there is little doubt that the EU had in many cases a far-reaching impact on domestic policies and politics in accession countries, the initial enthusiasm is gradually giving way to a more sober reflection on where and when the EU really mattered [...]. This is also the case in the area of minority protection, a policy area that has been largely ignored in the literature on EU accession. [...] By providing a comprehensive assessment of minority rights in Central and Eastern Europe, [...] this book aims to start filling these research gaps“ (3).

Die überbordende Fragestellung lautet dabei, welchen Einfluss die EU auf die Gesetzgebung zum Schutz ethnischer Minderheiten im Laufe des Beitrittsprozesses hatte und inwieweit deren Vorgaben umgesetzt worden sind bzw. welche Initiativen von den betreffenden Staaten selbst ausgegangen sind. Das Buch beleuchtet daher den Prozess in allen Ländern, die 2004 und 2007 Mitglied der EU geworden sind: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn. Derzeitige Beitrittskandidaten fanden keine Berücksichtigung.

Das Buch ist – zumindest der Konzeption nach – in drei Teile gegliedert, wobei der letzte jedoch nur aus kurzen Schlussbemerkungen und -folgerungen des Herausgebers BERND RECHEL besteht (227-232). Der 1., einleitende und allgemeine Teil beginnt mit der (ebenfalls von Bernd Rechel verfassten) Einführung in die Thematik (3-16), in der einerseits die Grundlagen behandelt werden wie beispielsweise die Kopenhagener Kriterien, die im Juni 1993 vom Europäischen Rat beschlossen worden sind, um vor der Osterweiterung die Bedingungen festzulegen, die Beitrittskandidaten vor Verleihung der Vollmitgliedschaft erfüllen müssen. Andererseits werden hier bereits die wesentlichen Feststellungen vorweggenommen.

Dieser Teil enthält vier weitere Beiträge, die den darzustellenden Prozess unter allgemeinen, länderübergreifenden Aspekten beleuchten: GWENDOLYN SASSE („Tracing the construction and effects of EU conditionality“, 17-31) untersucht den Monitoring-Prozess, mit dessen Hilfe die Fortschritte bei der Umsetzung der Kopenhagener Kriterien in Bezug auf Minderheitenfragen gemessen werden sollten, GUIDO SCHWELLNUS („Anti-discrimination legislation“, 32-45) die Umsetzung der Richtlinien zur Verhinderung von rassistischer und

ethnischer Diskriminierung und RAINER HOFFMANN („The Framework Convention for the Protection of National Minorities“, 46-60) diejenige des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM). PETER VERMEERSCH und MELANIE RAM („The Roma“, 61-73) beschreiben dann die besondere Situation der Roma, die eben auch ein wesentlicher Grund dafür ist, dass sich der Europäische Rat und die Europäische Kommission genötigt sahen, im Verlauf des Beitrittsprozesses der zehn Kandidatenländer auf die Einführung geeigneter gesetzlicher Maßnahmen zum Schutz von Minderheiten zu beharren. Die besondere Hervorhebung der Roma ist in ihrer marginalisierten Situation begründet, aber auch in den Tatsachen, dass sie als Minderheiten in allen behandelten Ländern vertreten sind und verschiedene EU-Institutionen ein vitales Interesse an der Gleichstellung der Roma angemeldet haben. Leider ist dieser Beitrag aber nicht von Fachleuten verfasst worden, so dass unklar bleibt, wer überhaupt mit „Roma“ gemeint ist. Es drängt sich der Verdacht auf, als seien nicht nur die eigentlichen Roma angesprochen – also diejenigen Minderheiten, die sich selbst als Roma bezeichnen und Romanes als Muttersprache sprechen –, sondern all diejenigen Gruppen, die üblicherweise als Zigeuner bezeichnet werden, also Minderheiten, die in einer vergleichsweise marginalen Position leben und ähnliche Beschäftigungsfelder abdecken, aber eine andere Muttersprache (hauptsächlich Rumänisch, Ungarisch oder Türkisch) sprechen. Dadurch, dass die Autoren nicht so recht wussten, über wen sie schreiben, haben sich auch allerhand lästige Unsicherheiten und ärgerliche Fehlinformationen in ihren Beitrag eingeschlichen. Glücklicherweise – könnte man sagen – handelt es sich um ein vergleichsweise kurzes Kapitel in einem ansonsten grundsollide recherchierten und verfassten Buch.

Der 2. und Hauptteil des Bandes besteht aus den Fallstudien der zehn Länder, die 2004 und 2007 Mitglied der Europäischen Union geworden sind. Obwohl alle behandelten Staaten den Transformationsprozess vom kommunistischen Staatswesen zur westlich geprägten Demokratie durchlaufen haben und auch räumlich nahe beieinanderliegen und teilweise gemeinsame Grenzen haben, sind die Unterschiede in den jeweiligen ethnischen und sprachlichen Zusammensetzungen und den entsprechenden Minderheitensituationen doch recht groß. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Reaktionen der Gesetzgeber, auf die (teilweise neu entstandenen) Minderheitenproblematiken wie auch auf die Bedingtheiten des EU-Beitrittsprozesses. Alle Autoren sind dennoch einer gemeinsamen Vorgehensweise verpflichtet, die sich in einer weitgehend gleichen Gliederung der einzelnen Länderdarstellungen niederschlägt: „All of the country case studies cover the major developments since 1989, highlight the salient issues in minority rights politics, try to decipher the role domestic and international factors have played in shaping minority rights, discuss whether there have been any major changes once EU accession was secured, and examine the actual implementation of relevant policies and legislation“ (13).

Thema des Buches sind Minderheitenrechte und allein diese rechtlichen Aspekte werden auch behandelt. Alle Beiträge sind genau auf die Fragestellung und die Vorgaben des Herausgebers fokussiert und halten sich mit selten erlebter und in dieser Beziehung wirklich vorbildlicher Disziplin genau daran. Dabei sind bis auf den kurzen Beitrag über Roma, der von profunder Unkenntnis zeugt, alle Beiträge sehr informativ und geben den aktuellen Stand der Dinge wieder.

Allerdings handelt es sich um eine (typisch) politikwissenschaftliche Arbeit, rein deskriptiv, ohne jeglichen theoretischen Überbau oder Versuch, die beschriebenen Phänomene zu erklären. So liegt nun zwar eine umfassende Dokumentation und solide Bestandsaufnahme der Gesetze zum Schutz von Minderheiten und dem Verbot der ethnischen und rassischen Diskriminierung in den Beitrittsländern der Jahre 2004 und 2007 vor, allerdings auch nicht mehr. Es wird nicht thematisiert, welche Auswirkungen die Gesetzgebung auf die jeweiligen Staaten zeigt oder welche Bedeutung die beschriebenen legislativen Vorgänge auf den europäischen Vereinigungsprozess haben. Es wird auch nicht nach den Ursachen gefragt, die hinter den Vorgaben der EU, aber auch den Eigeninteressen der betroffenen Staaten liegen. Auch die historische Entwicklung der Minderheitenpolitiken der einzelnen Staaten wird nicht hergeleitet. Die Minderheiten selbst treten allein als gesetzgeberisches Problem auf. Ihre Reaktionen auf und mögliche Auswirkungen durch diese Gesetzgebung sind daher auch nicht Thema des Buches.

Bonn

Marco Heinz

Angelikē PANOPULU, *Συντεχνίες και θρησκευτικές αδελφότητες στη βενετοκρατούμενη Κρήτη* [Korporationen und Bruderschaften auf Kreta während der Venezianerherrschaft]. Athen, Venezia: Istituto di Studi Bizantini e Postbizantini di Venezia 2012 (Thōmas Phlanginēs, 7). 551 S., Abb., Tab., ISBN 978-960-7743-61-9

Das venezianische Kreta (1211-1669) gehört ohne Zweifel zu den am besten erforschten Regionalzonen Gesamteuropas in der Frühen Neuzeit aufgrund der großen Anzahl erhaltener Notariatsakten, die in den weiten Sälen der Staatlichen Archive von Venedig gehortet sind und noch auf mehrere Forschergenerationen warten, die auch die letzten Facetten des Alltagslebens einer faszinierenden Gesellschaft zwischen Ost und West an der Südperipherie des Alten Kontinents in der Renaissance- und Barockzeit ans Licht bringen. Diese Quellenpräferenz bezüglich der Notariatsakten hat sich erst in den letzten Jahrzehnten durchgesetzt, nachdem seit dem Ende des 18. Jh.s vor allem die offiziellen Akten der Administration der Serenissima durchforstet wurden und fast ausschließlich im Vordergrund gestanden haben. Doch die Geschichte „von unten“, die auch Mentalitäten, Alltagspraktiken, individuelle Handlungsmotivationen, Gesellschaftsleben, ethische Normen und Formen der Interaktion in einer Art historischer Kulturanthropologie umfassen, lässt sich mit solchen offiziellen Quellen nicht schreiben.

Vereins- und Zunftwesen spielen in jedem Fall eine entscheidende Rolle für das Gesellschaftsleben; im „institutionsarmen“ Südosteuropa der Neuzeit bildet die Großinsel Kreta eine Ausnahme, denn die Organisation der Berufsgilden und Bruderschaften überträgt in Struktur und Terminologie im Wesentlichen die komplexen Gegebenheiten der Lagunenstadt. Darauf verweist das kurze Vorwort von CHRYSA MALTEZU (9-11). Angeliki Panopulu, heute Redakteurin am Institut für Historische Studien der Nationalen Forschungsstiftung